Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1245

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Benölken, Günter

Ahaus, 13.03.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz	**26.03.2026**	**TOP Ö**	**3**

Beratungsgegenstand

Rückbau bzw. Entsiegelung der ehemaligen Radwege an Burgstraße und Kettelerstraße im Ortsteil Ottenstein, Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2025.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz nimmt die vorgelegte Ausbauplanung zur Entsiegelung nicht erforderlicher Verkehrsflächen entlang der Burgstraße und der Kettelerstraße im Ortsteil Ottenstein einschließlich der Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen mit anschließender naturnaher und biodiversitätsfördernder Begrünung zur Kenntnis und beschließt eine abschnittsweise Umgestaltung der Nebenanlagen in Eigenleistung als städtisches Pilotprojekt zur nachhaltigen und klimaangepassten Gestaltung von Stadträumen.

Sachdarstellung

Burgstraße, Wiegbold und Kettelerstraße in Ottenstein stellten bis Ende der 80er Jahre (Fertigstellung Im Garbrock) bzw. bis in die 90er Jahre (Fertigstellung der Ortsumgehung Ottenstein), die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße zwischen Alstätte im Norden und der B70 Ahaus – Wüllen – Stadtlohn im Süden dar.

Die Kreisstraße als Ortsdurchgangsstraße war für den Pkw-Verkehr 2-spurig angelegt und bot auf der Ostseite einen Gehweg sowie an der Westseite einen getrennten Geh- und Radweg, genauso, wie es auch heute noch weitestgehend an Burgstraße und Kettelerstraße erkennbar ist. Der Radweg konnte seinerzeit in beiden Richtungen befahren werden.

Der Ortskern selbst mit der Straße Wiegbold ist nach Fertigstellung der Umgehungsstraße durch den Kreis Borken nach damaligen Maßstäben ‚verkehrsberuhigt' ausgebaut worden.

Die CDU-Fraktion hat am 27.05.2025 einen Antrag auf „Rückbau/Entsiegelung ehemalige Radwege im Ortsteil Ottenstein" gestellt (Anlage 01 bzw. A/2025/0242). Entsprechend Beschluss des Rates vom 12.06.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten im Ausschuss für Verkehr und Umwelt vorzustellen.

Hintergrund: Der Benutzungszwang der Radwege entlang Burgstraße und Kettelerstraße ist bereits vor vielen Jahren aufgehoben worden. Da die bauliche Situation – Straße und Nebenanlagen - aber bis auf ein paar Baumbeete zur Verlangsamung des fließenden Verkehrs unverändert ist, nutzen die meisten Radfahrenden den ehemaligen Radweg, statt auf der Straße zu fahren.

Im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahme „Deckensanierung der Kettelerstraße“ ist nach Abschluss der Asphaltarbeiten eine Markierung zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrende aufgebracht worden:

- Die Markierungspläne zur Deckensanierung finden sich auf der Homepage der Stadt Ahaus und werden bei Bedarf in der Ausschusssitzung vorgestellt.
- Von Textilstraße bis Ölbachbrücke ist die Straße relativ schmal und ist um eine sogenannte ‚Dooring‘-Markierung entlang des Längsparkstreifens ergänzt worden. Dazu kommen Radfahr-Piktogramme und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.
- Von Ölbachbrücke bis Ortseingang Süd / Einmündung Brambrink gelten weiterhin 50 km/h. Hier wurden beidseitig durchgängige Rad-Schutzstreifen, Radfahr-Piktogramme, Bus-Grenzmarkierungen an den Haltestellen und rot eingefärbte Flächen an den Einmündungen ergänzt.
- Der Radfahrschutzstreifen ist als Angebotsplanung zu verstehen. Radfahrende können diesen Streifen nutzen, müssen es aber nicht. Autofahrende hingegen dürfen den Schutzstreifen nur befahren, wenn es aufgrund der Verkehrssituation nicht anders möglich ist.
- Die Ausführung der Markierung ist im Rahmen einer fachaufsichtlichen Prüfung von der Verkehrsbehörde des Kreises Borken geprüft und bestätigt worden.

IST-Situation:

Abbildung 1: Bestand Burgstraße

Abbildung 2: Bestand Kettelerstraße

Bei Anlage der damaligen Ortsdurchfahrt wurde von der PKW-Fahrbahn aus zur Grenze geplant: Straße mit Rinne und Bordanlage, parallel dazu ca. 30 cm Sicherheitsstreifen, ca. 200 cm ehemaliger Radweg und alles was bleibt, ist Gehweg. Das führt zu Gehwegbreiten von ca. 210 cm bis minimal ca. 100 cm. Die erforderliche Gehwegbreite nach RASt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) summiert sich aus Sicherheitsraum zur Grenze + Fläche für Zufußgehende + Sicherheitsraum zur Straße auf mindestens 255 cm (einschließlich Bordstein).

Da der ehemalige Radweg für Zufußgehende mit zur Verfügung steht, betragen die Nutzbreiten heute 340-440 cm.

Daraus ergeben sich entsprechend des CDU-Antrages zur Entsiegelung für die jeweiligen Straßenabschnitte verschiedene Ansätze:

1. Burgstraße (ca. 300 m Streckenlänge)
    a. Die vorhandene Fläche des früheren Gehweges – Pflasterfläche – ist über die gesamte Strecke mit ca. 200 cm ausreichend breit und wird im Bestand erhalten. Ein Sicherheitsstreifen ist nicht erforderlich, weil der Weg von der Straße abgesetzt ist.
    b. Die frühere Fläche des Radweges und der vorhandene Sicherheitsstreifen an der Bordanlage sind nicht mehr erforderlich und können zurückgebaut bzw. umgebaut werden. Im Rahmen der Veränderung werden die notwendigen Grundstückszufahrten erneuert.
    c. Die übrigbleibenden Flächen werden für die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vollständig entsiegelt, die Tragschichten werden vollständig entfernt, der Boden wird gelockert, durchwurzelbare Bodenschichten werden wiederhergestellt, das Bodengefüge wird verbessert, die natürliche Standortfeuchte wird wiederhergestellt, die Versickerungsfähigkeit wird verbessert und eine naturnahe, biodiversitätsfördernde Begrünung wird angepflanzt.
    d. Die Verkehrssituation als Solches bleibt unverändert. Die vorhandene Anordnung der „Zone 30“ sagt aus, dass Radfahrende die Straßenverkehrsfläche nutzen und Parkende überall dort stehen dürfen, wo Nichts & Niemand behindert wird.
2. Kettelerstraße (ca. 520 m Streckenlänge)
    a. Die vorhandene Fläche des früheren Gehweges – Pflasterfläche – ist für die geplante Nutzung nicht ausreichend.
    b. Die frühere Fläche des Radweges ist teilweise als Erweiterung des vorhandenen Gehweges zu nutzen. – Die verbleibende Restbreite und der vorhandene Sicherheitsstreifen sind nicht mehr erforderlich und können zurückgebaut bzw. umgebaut werden. Im Rahmen der Veränderung wird der Gehweg einschließlich der notwendigen Grundstückszufahrten erneuert.
    c. Die übrigbleibenden Flächen werden für die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen vollständig entsiegelt, die Tragschichten werden vollständig entfernt, der Boden wird gelockert, durchwurzelbare Bodenschichten werden wiederhergestellt, das Bodengefüge wird verbessert, die natürliche Standortfeuchte wird wiederhergestellt, die Versickerungsfähigkeit wird verbessert und eine naturnahe, biodiversitätsfördernde Begrünung wird angepflanzt.
    d. Die Verkehrssituation für Radfahrende ist im Rahmen der „Deckensanierung der Kettelerstraße“ verbessert worden.

Systemskizze nach Umbau mit beidseitigen Verkehrsflächen und naturnaher, biodiversitätsfördernder Begrünung: Staudenmix „Silbersommer“.

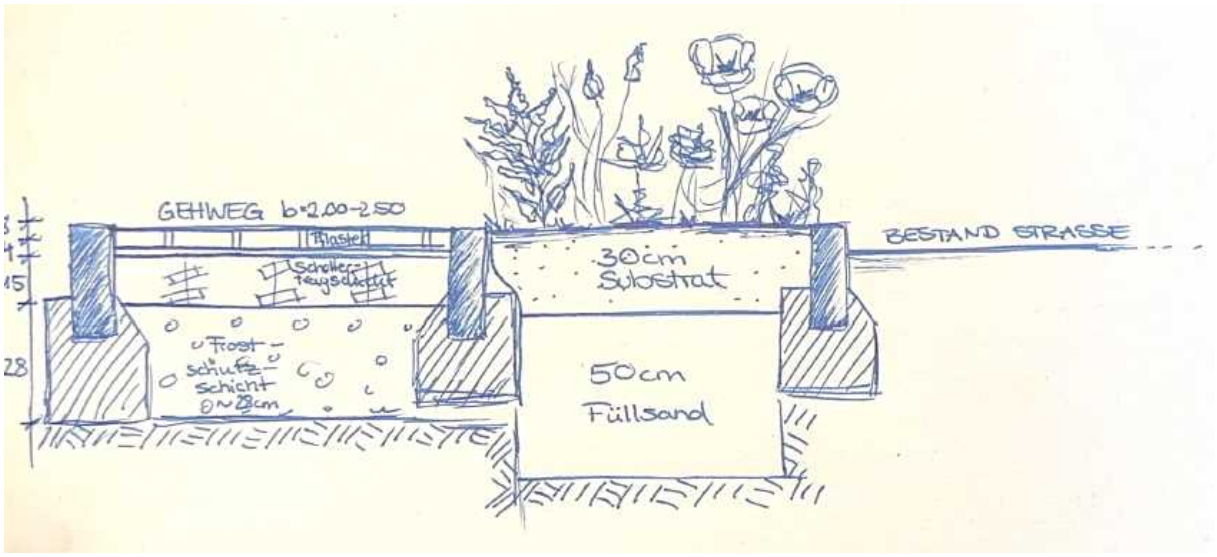

Barrierefreiheit bei Neubau

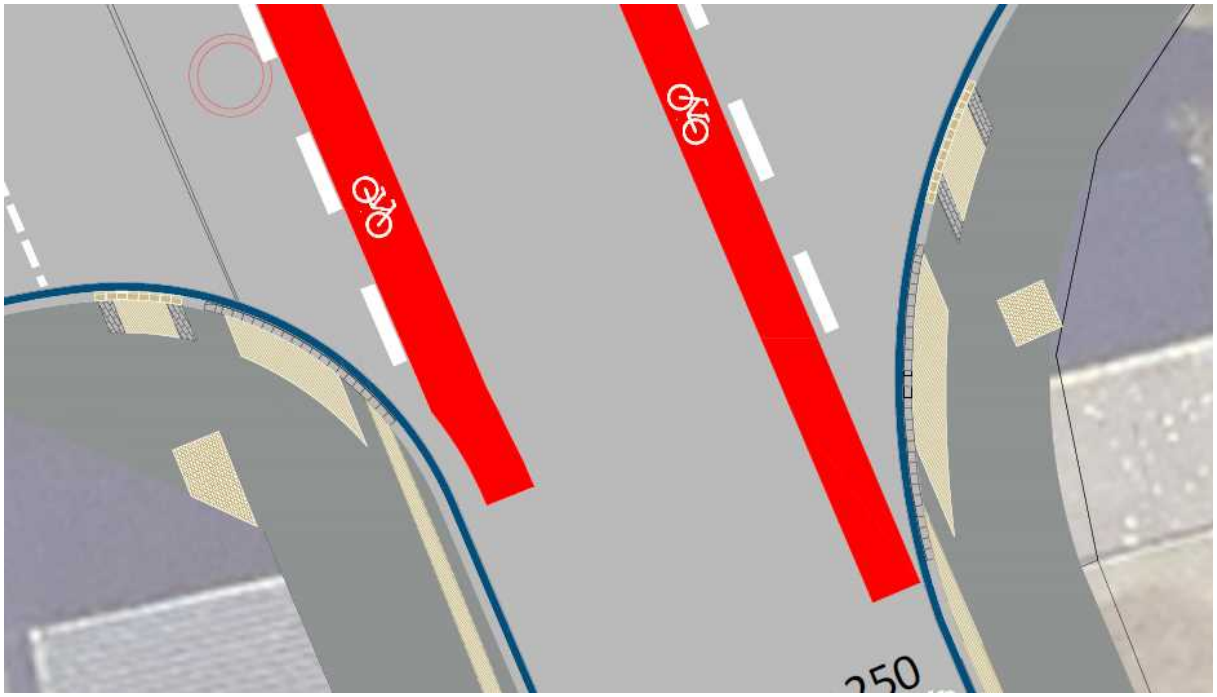

Bei der Erneuerung der Gehwege werden die Erfordernisse zur Barrierefreiheit berücksichtigt und die entsprechenden taktilen Elemente zur verbesserten Führung von Seh- und Gehbehinderten eingebaut.

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingen soll die abschnittsweise Umgestaltung an der Burgstraße beginnen. Es ist vorgesehen, dass Projekt mit dem Baubetriebshof durchführen. Eine Umsetzung kann ab 2027 starten. Wenn das Vorhaben nicht in Eigenleistung durch den Baubetriebshof ausgeführt ist mit Kosten von ca. 700.000 Euro zu rechnen.

Das Vorhaben soll im Haushalt 2027 berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Öffentliche Verkehrsflächen**	**12.01**
Maßnahme:	0.0000.10006 Kleinere Straßenbaumaßnahmen	0.0000.10006

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☒	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: - Die vorhandene Verkehrsfläche – Burgstraße – wird teilweise im Bestand erhalten (statt Neubau). - Nicht erforderliche ehemalige Verkehrsflächen werden für die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen entsiegelt und naturnah & biodiversitätsfördernd begrünt.
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: CDU-Antrag vom 27.05.2025